

# Amadeus Selling Platform

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Amadeus Germany räumt dem Teilnehmer gemäß den nachfolgenden Regelungen das Recht ein, das elektronische Reservierungs- und Vertriebssystem von Amadeus Germany („Amadeus System“) zu nutzen. Ein Recht des Teilnehmers darauf, dass bestimmte Anbieter oder Angebote über das Amadeus System zur Verfügung stehen, wird hierdurch nicht begründet. Amadeus Germany schuldet die Übertragung der jeweiligen Anbieterdaten sowie die Nutzungsmöglichkeit der zur Verfügung gestellten Software, nicht jedoch die Richtigkeit und Genauigkeit dieser übermittelten Daten. Sofern Anbieter ihre Leistungen nur unter bestimmten (kommerziellen) Bedingungen zur Verfügung stellen sollten, behält sich Amadeus Germany vor, diese Leistungen seinerseits nur zu gesonderten Bedingungen im Amadeus System bereit zu stellen. Der Teilnehmer ist für den Abschluss von Agenturverträgen mit den Anbietern als Voraussetzung zur Freischaltung zu deren Rechnern bzw. Systemen selbst verantwortlich.

Der Umfang des jeweils eingeräumten Nutzungsrechts ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsscheinen (in vorherigen Vertragsversionen zur Systemteilnahme „Bestellscheine“ genannt).

Dem Teilnehmer ist es im Rahmen seiner Amadeus Selling Platform Bestellung möglich, zwischen den einzelnen Produktlinien zu wechseln. Voraussetzung für einen Wechsel der Produktlinie/n ist jedoch, dass dieser Wechsel mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei (3) Monaten zum Monatsende vom Teilnehmer gegenüber Amadeus Germany schriftlich mitgeteilt wird. Eine neue Mindestlaufzeit im Sinne von 16.2 wird durch einen derartigen Wechsel nicht in Gang gesetzt.

1.2 Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass nach der EU-Rats-Verordnung vom 14.01.2009

- Endverbraucher beim Kauf von Airline-Leistungen grundsätzlich anhand des so genannten „neutralen Displays“ zu beraten sind. Auf Wunsch des Kunden können auch andere Displays zugrunde gelegt werden, die z.B. nur die Leistungen einer Airline darstellen.
- Leistungen des Systems nicht dergestalt gehandhabt werden dürfen, dass dem Endverbraucher unzutreffende, missverständliche oder andere diskriminierende Darstellungen der Informationen erteilt werden.

## 2. Zugang zum Amadeus System

2.1 Für den Zugang zum Amadeus System erhält der Teilnehmer pro Nutzungslizenz eine Terminal-ID. Der Teilnehmer erhält Zugang zum Amadeus System über eine IP-fähige Netzanbindung, wahlweise über eine Amadeus Germany Netzanbindung, das Internet oder einen anderen geeigneten Netzzugang. Wünscht der Teilnehmer den Zugang über eine Amadeus Germany Netzanbindung, vereinbaren die Vertragspartner hierzu gesonderte Regelungen in einer Zusatzvereinbarung.

2.2 Amadeus Germany stellt für den Zugang zum Amadeus System Server zur Verfügung, die gemäß dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff gesichert sind. Die Bereitstellung eines Netzzuganges für den Teilnehmer ist ebenso wenig wie die Bereitstellung von Übertragungswegen bis zu den Amadeus Servern Gegenstand dieses Vertrages.

2.3 Die Möglichkeiten, einen Verbindungsaufbau zum Amadeus System herzustellen, ergeben sich aus den jeweils aktuellen Produktblättern.

2.4 Der Teilnehmer ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten, die ihm Zugriff auf das Amadeus System ermöglichen, verantwortlich. Er verpflichtet sich, Benutzerkennung und Passwort so aufzubewahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf diese Daten haben, um auf diese Weise einen Missbrauch des Zugangs durch unbefugte Dritte auszuschließen.

Als unbefugte Dritte gelten nicht solche Personen, die mit Wissen und Willen des Teilnehmers Zugang zum Amadeus System erhalten, insbesondere nicht Mitarbeiter des Teilnehmers, die von ihm zu einer vertragsgemäßen Nutzung hinzugezogen werden. Für den Fall, dass der Teilnehmer seinen Mitarbeitern ein Zugriffsrecht einräumt, hat er diese entsprechend zur Geheimhaltung der Zugangsdaten zu verpflichten.

## 3. Softwarenutzung

3.1 Für die dem Teilnehmer im Rahmen dieses Vertrages zur Nutzung überlassene Software, einschließlich Schnittstellen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Teilnehmer erhält ein auf die Dauer des jeweiligen Vertrages befristetes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der von Amadeus Germany überlassenen Software nur für eigene interne Geschäftszwecke, ohne das Recht, Unterlizenzen zu erteilen.

Die Nutzung der Software ist auf einen PC pro Lizenz und auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die vorübergehende Nutzung der Software auf Laptops vom Ausland aus bleibt hiervon unberührt. Sofern die Software nicht ausdrücklich dafür vorgesehen ist, ist eine Mehrplatznutzung ausgeschlossen.

3.2 Das Nutzungsrecht berechtigt den Teilnehmer zum ganzen oder teilweise Kopieren bzw. Einspeichern der von Amadeus Germany überlassenen Software in die vom Teilnehmer genutzte Hardware zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Hierzu zählt auch das Recht zur Anfertigung einer Sicherungskopie. Das Nutzungsrecht erstreckt sich ebenfalls auf den erforderlichen Gebrauch der zu der überlassenen Software gehörenden Dokumentation.

3.3 Dem Teilnehmer ist nicht gestattet, die von Amadeus Germany überlassene Software zu verändern oder mit anderen Programmen zu verbinden. Die Rechte des Teilnehmers aus dem Urheberrecht bleiben unberührt.

# Amadeus Selling Platform

- 3.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die von Amadeus Germany überlassene Software oder Teile derselben einschließlich Kopien ohne zeitliche Begrenzung Dritten nicht zugänglich zu machen, ausgenommen Mitarbeitern, die vom Teilnehmer zu einer vertragsgemäßen Nutzung hinzugezogen werden.
- 3.5 Nach Beendigung des jeweiligen Vertrages wird der Teilnehmer die von Amadeus Germany überlassene Software einschließlich eventuell gezogener Kopien sowie zugehörige Dokumentationen vollständig vernichten und dies auf Verlangen von Amadeus Germany schriftlich bestätigen.
- 3.6 Amadeus Germany behält sich das Recht vor, die Software durch Erweiterungen, Verbesserungen oder Einschränkungen zu verändern, soweit darin keine Verringerung der vertraglichen Leistungen liegt.

## 4. Hardwarevoraussetzungen und Anschluss der Hardware

- 4.1 Für die Teilnahme am Amadeus System wird der Teilnehmer die unter Anlage 1 zu diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Hardware- und Softwarevoraussetzungen (Systemanforderungen) erfüllen. Werden diese Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, so ist die ordnungsgemäße Funktion der Software bzw. des Amadeus Systems nicht gewährleistet und es kann zu Störungen bzw. Schäden kommen.
- 4.2 Amadeus Germany ist berechtigt, die Mindestvoraussetzungen unter Anlage 1 und/oder 2 dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen und diese Anpassungen dem Teilnehmer rechtzeitig mitzuteilen. Dies kann zu Anpassungsarbeiten beim Teilnehmer führen.
- 4.3 Der Teilnehmer beschafft sich die gemäß Anlage 1 und/oder 2 geeignete Hardware und ist für deren Funktionsfähigkeit sowie Wartung verantwortlich.
- 4.4 Der Teilnehmer wird in Absprache mit Amadeus Germany und auf seine Kosten die notwendige Hardware aufstellen und einrichten, die für den Anschluss erforderlichen baulichen Maßnahmen vornehmen und alle erforderlichen technischen Einrichtungen (Stromanschluss, Leitungen und Anschlüsse für die Verbindung mit dem Datenübertragungsnetz, z.B. auch LAN-Verkabelungen) installieren.
- 4.5 Die mit dem Amadeus System verbundene, zum Ticketausdruck erforderliche Hardware darf nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amadeus Germany vom Aufstellungsort entfernt werden. Dasselbe gilt für sonstige Fälle, in denen sich Hardwarekonfigurationen ändern.
- Einen solchen Standortwechsel sowie sämtliche Adressänderungen wird der Teilnehmer Amadeus Germany mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens vier Wochen schriftlich mitteilen.
- 4.6 Um jederzeit einen funktionsfähigen Einsatz des Amadeus Systems zu ermöglichen, darf der Teilnehmer andere Computer-Reservierungssysteme nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Amadeus Germany anschließen. Amadeus Germany

darf nach der erfolgten Prüfung eines solchen Begehrens seine Zustimmung nur aus Gründen einer möglichen Hardware- oder Softwareinkompatibilität verweigern.

## 5. Softwareinstallation, Updates, Datensicherung

- 5.1 Die durch diesen Vertrag lizenzierte Software (inklusive Updates) wird Amadeus Germany beim Teilnehmer entweder online oder durch Übersendung von Datenträgern (z.B. CD-ROMs) bereitstellen. Um eine Onlinewartung zu ermöglichen, wird der Teilnehmer zu dem durch Amadeus Germany jeweils vorab mitgeteilten Zeitraum seine Hardware in Betrieb sowie zugriffsbereit halten. Außerdem wird er eine entsprechende Festplattenkapazität sowie Arbeitsspeicherkapazität für die Amadeus Software freihalten.

Sobald die Software-Bereitstellung erfolgt ist, wird der Teilnehmer die Updates unverzüglich installieren, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit Software-Updates beim Teilnehmer automatisch zu installieren.

Amadeus Germany ist berechtigt, auch andere Softwarepflegeverfahren zu wählen.

- 5.2 Der Teilnehmer hat für die Sicherung seiner in der an das Amadeus System angeschlossenen Hardware gespeicherten eigenen Daten selbst Sorge zu tragen. Der Teilnehmer wird darüber hinaus geeignete Maßnahmen (z.B. Firewall, Anti-Viren-Programme) zum Schutz seiner Rechner treffen.

## 6. Hard- und Softwareprüfung

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass Amadeus Germany zu gegebenen Zeiten, insbesondere im Rahmen der Automatic Update Funktion, die bei ihm zur Teilnahme am Amadeus System eingesetzten Bestände an Hard- und Software online überprüft, um die technische Betreuung, inklusive Störungsbeseitigung, und eine richtige Abrechnung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Überprüfung wird Amadeus insbesondere folgende Daten speichern: Typ und Geschwindigkeit der verwendeten CPU, Größe des Arbeitsspeichers, Festplattenkapazität und Version des Betriebssystems. Die gespeicherten Daten werden von Amadeus Germany ausschließlich zur Überprüfung der Systemleistung im Rahmen der Bereitstellung von automatischen Updates, Störungsbeseitigung oder Bereitstellung von Support genutzt.

## 7. Störungsbeseitigung

- 7.1 Um Störungen des Amadeus Systems zu vermeiden, empfiehlt Amadeus Germany für Systeme (Hardware und Software), die mit dem Amadeus System verbunden sind, einen Wartungsvertrag abzuschließen.
- 7.2 Gehen von Hardware und/oder Peripheriegeräten des Teilnehmers Störungen des Amadeus Systems aus, so kann Amadeus Germany die Abschaltung der Hardware und/oder Peripheriegeräte verlangen.

# Amadeus Selling Platform

Um die Funktionsfähigkeit des Amadeus Systems aufrechtzuerhalten, ist Amadeus Germany berechtigt, den Teilnehmer für die Zeit der Störung vom System abzuschalten.

- 7.3 Installiert oder nutzt der Teilnehmer Hardware- oder Softwareprodukte auf Einzelplatz- oder Netzwerkgeräten, die mit dem Amadeus System verbunden sind, einschließlich privater Netzwerke, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. Dies gilt auch für Drittprodukte, die vor Vertragsschluss installiert worden sind. Gehen von solchen vorstehend genannten Produkten Störungen für das Amadeus System aus, so kann Amadeus Germany Entfernung verlangen. Derartige Störungen berechtigen den Teilnehmer nicht zur Minderung der von ihm zu zahlenden Entgelte.
- 7.4 Erfüllt der Teilnehmer nicht die Systemanforderungen gemäß Anlage 1 oder nimmt der Teilnehmer nicht zeitnah Anpassungen gemäß Ziffer 4.2 vor und gehen dadurch Störungen für das Amadeus System aus, ist Amadeus Germany zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Amadeus Systems berechtigt, den Teilnehmer für die Zeit der Störung vom Amadeus System abzuschalten.
- 7.5 Zur Behebung von Störungen und Problemen bietet Amadeus Germany dem Teilnehmer eine Fernwartungssoftware an, durch die sich Amadeus Germany nach Zustimmung durch den Teilnehmer auf dessen Rechner aufschalten kann. Voraussetzung für diese Aufschaltung ist, dass der Teilnehmer die Fernwartungssoftware aktiviert.
- Nach Aktivierung der Fernwartungssoftware durch den Teilnehmer kann der Amadeus Germany Kundenservice Einstellungen auf dem Rechner des Teilnehmers direkt sehen und vornehmen sowie Vorgänge im Verfahrensprozess demonstrieren. Diese Eingaben kann der Teilnehmer während dessen auf seinem Rechner mitverfolgen. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, das Fernwartungsprogramm zu deaktivieren und somit die Aufschaltung des Amadeus Germany Kundenservices auf seinen Rechner zu unterbrechen. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass er nach Nutzung des Fernwartungsprogramms dieses wieder inaktiv schaltet.
- 7.6 Kosten für die Beseitigung von Störungen, die nachweislich von dem Teilnehmer schuldhaft verursacht worden sind, trägt der Teilnehmer. Dies gilt auch für Störungen, die dadurch an anderen Geräten und/oder Netzen verursacht worden sind.
- 7.7 Amadeus Germany kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit sie aufgrund einer Fehlermeldung durch den Teilnehmer tätig geworden ist, ohne dass der Teilnehmer einen Fehler der Leistung bzw. des Amadeus Systems nachgewiesen hat. Die Vergütung bemisst sich in diesem Fall nach Aufwand und den Beraterstundensätzen gemäß der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste.

## 8. Missbräuchliche Nutzung des Systems

Der Teilnehmer verpflichtet sich, jedwede missbräuchliche Nutzung des Vertragsgegenstandes zu unterlassen. Eine solche missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn

- Reservierungen spekulativ oder in Erwartung künftiger Buchungen vorgenommen werden;
- Drittsoftware zur automatischen Bearbeitung von Amadeus Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amadeus Germany eingesetzt wird;
- Unautorisiert Daten aus dem Amadeus System an Dritte weitergegeben werden.

## 9. Betriebsbereitschaft

Vorbehaltlich abweichender Betriebszeiten einzelner Anbieter ist das Amadeus System über die Verfügbarkeitszeiten gemäß nachfolgender Ziffer 10 hinaus zumindest betriebsbereit montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ausgenommen sind hiervon geplante Stillstandzeiten, z.B. durch Wartungsarbeiten, die nach Ankündigung im Regelfall an einem Sonntag pro Quartal durchgeführt werden und max. 24 Stunden betragen können.

## 10. Störungen der Verfügbarkeit

10.1 Amadeus Germany gewährleistet eine Verfügbarkeit des Amadeus Systems von 98 % pro laufendem Kalendermonat, täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Für die Bemessung der Zeit der Verfügbarkeit bleiben jedoch unberücksichtigt:

- Angemessener Zeitraum zur Störungsbeseitigung;
- Geplante und dem Teilnehmer mitgeteilte Stillstandzeiten des Amadeus Systems, während derer Wartungsarbeiten, Änderungen an den Datenverarbeitungsanlagen oder deren Software vorgenommen werden;
- Zeiten, in denen die Hardware des Teilnehmers gestört ist aus Gründen, die nicht von Amadeus Germany zu vertreten sind;
- Störungen der Verfügbarkeit bei einzelnen Leistungen, die dadurch eintreten, dass die Datenverarbeitungsanlagen der Anbieter die von den Amadeus Rechnern benötigten Daten nicht anliefern;
- Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes oder des Datenübertragungsunternehmens beruhen.

10.2 Amadeus Germany steht eine angemessene Zeit zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. Amadeus Germany wird, sofern möglich, über das Amadeus System Informationen bezüglich der Art und des Umfangs der Störung mitteilen.

10.3 Wird die in Ziffer 10.1 gewährleistete Verfügbarkeit pro Kalendermonat unterschritten, so hat der Teilnehmer Anspruch auf Ermäßigung (Minderung) des Entgelts für den betreffenden Monat im Verhältnis zur tatsächlichen Verfügbarkeit. Diese Ermäßigung erfolgt in Form einer Gutschrift, die bei der folgenden Abrechnung verrechnet werden kann.

# Amadeus Selling Platform

## 11. Störungsmeldung und Support

- 11.1 Für mit der Nutzung des Vertragsgegenstandes im Falle von Störungen auftretende Fragen steht dem Teilnehmer der Allgemeine Entstörungsdienst des Kundenservice von Amadeus Germany zu den Servicezeiten gemäß aktuellen Produktblättern zur Verfügung. Die Serviceentgelte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Amadeus Germany Preisliste.
- 11.2 Störungen der Amadeus Germany Leistungen sind dem Kundenservice unverzüglich zu melden. Kosten für die Beseitigung von Störungen, die vorher nicht dem Kundenservice gemeldet worden sind, trägt der Teilnehmer.
- 11.3 Soweit die erforderlichen Daten nicht bereits aufgrund der Online-Information nach Ziffer 6 vorliegen, wird der Teilnehmer über Auf- und Umrüstungen der Hardware, Leistungsdaten seiner Hardware, Konfigurationsdaten, Netzwerkanbindungen sowie eingesetzter Software-Produkte, die nicht von Amadeus Germany zum Gebrauch überlassen sind, auf Verlangen von Amadeus Germany Auskunft erteilen.
- 11.4 Amadeus Germany ist berechtigt, Support-Anfragen abzulehnen, falls
- diese nicht die aktuelle Softwareversion betreffen oder
  - der Teilnehmer eine Auskunft nach Ziffer 11.3 verweigert oder
  - der Teilnehmer nicht die Mindestvoraussetzungen gemäß Ziffer 4.1 erfüllt oder nicht gemäß Ziffer 4.2 Anpassungen vorgenommen hat oder
  - der Teilnehmer den Einsatz der Fernwartungssoftware gemäß Ziffer 7.5 ablehnt oder
  - der Teilnehmer Support zu Verfahren und Technik aus dem Ausland anfragt.

## 12. Training und Bedienung

- 12.1 Amadeus Germany stellt dem Teilnehmer Bedienungsanleitungen für das Amadeus System zur Verfügung, die im Interesse eines ordnungsgemäßen Betriebs zu beachten sind. Sieht ein Verfahren die Eingabe, Aktualisierung oder Pflege von zu hinterlegenden Daten in Datenbanken oder besondere Verfahren durch den Teilnehmer vor, so dürfen nur solche Personen damit betraut werden, die über eine ausreichende Erfahrung und Schulung verfügen.
- 12.2 Amadeus Germany bietet Trainingsmedien und/oder Trainingsmaterial zu den verschiedenen Verfahren an, für die ein Entgelt vom Teilnehmer erhoben werden kann. Die Nebenkosten von Schulungen, wie z.B. Kosten der Anreise, Unterkunft und Verpflegung, trägt in jedem Fall der Teilnehmer. Über das Trainingsangebot erteilt das Amadeus System Auskunft.
- 12.3 Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter, die das Amadeus System nutzen, mit entsprechenden Kenntnissen zur Bedienung des Amadeus Systems ausgestattet sind.

## 13. Entgelte, Zusatz- und Transaktionsentgelte, Erhöhung der Entgelte

- 13.1 Der Teilnehmer zahlt an Amadeus Germany für die Nutzung des Vertragsgegenstandes, inkl. der Nutzung weiterer besonderer Verfahren gemäß Anlagen, ein Entgelt.
- 13.2 Die Höhe des vom Teilnehmer zu zahlenden Entgeltes ist in dem/den Leistungsschein(en) festgelegt. Sie richtet sich nach der jeweils aktuellen Amadeus Germany Preisliste.
- 13.3 Amadeus Germany behält sich vor, die in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste festgelegten Entgelte mit einer Vorankündigungsfrist von 3 Monaten anzupassen, wenn
- a) der Leistungsumfang des Amadeus Systems durch Verbesserungen nicht nur unerheblich erweitert wird, oder
  - b) dadurch gestiegene Kosten für Amadeus Germany, die zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich sind, ausgeglichen werden. Darunter fallen insbesondere erhöhte Preise Dritter, die für die vertraglich von Amadeus Germany geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen erbringen. Dritte sind dabei auch mit Amadeus Germany wirtschaftlich verbundene Unternehmen, sofern die insoweit durchgeführte Preiserhöhung marktüblich und angemessen ist, oder
  - c) zum Ausgleich der allgemeinen durch das Statistische Bundesamt festgelegten Teuerungsrate. Dieses gilt insbesondere bei nachweisbar eingetretenen Erhöhungen von Material-, Versand- und Lohnkosten für Amadeus Germany.
- 13.4. Unabhängig von Ziffer 13.3. behält Amadeus sich das Recht vor, jederzeit Entgelte für Produkte und/oder Funktionalitäten, die bis dahin kostenfrei angeboten wurden, ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zu erheben. Dies gilt aber nur, soweit die betroffenen Funktionalitäten nicht wesentlicher Teil der vertragsgegenständlichen Softwarefunktionen sind und die zusätzlichen Entgelte dazu dienen, interne oder externe Kosten auszugleichen, die Amadeus entstehen, weil die betroffenen Produkte und/oder Funktionalitäten während der Laufzeit des Vertrages überdurchschnittlich stark vom Teilnehmer genutzt werden.
- 13.5 Der Teilnehmer zahlt an Amadeus Germany ein Zusatzentgelt für die zusätzlich erforderlichen Leistungen, wenn er die Abschaltung oder Veränderung von Anschlüssen an das Amadeus System zu vertreten hat. Die Höhe dieses Zusatzentgeltes ergibt sich aus der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste.
- 13.6 Der Teilnehmer wird sich bemühen, die Anzahl der Transaktionen pro Buchung so gering wie möglich zu halten.
- 13.7 Falls der Teilnehmer Drittsoftware zur automatischen Bearbeitung von Daten im Amadeus System einsetzt, ist Amadeus Germany berechtigt, nach Ablauf einer Vorankündigungsfrist von 90 Kalendertagen die Zahlung eines besonderen Transaktionsentgeltes,

# Amadeus Selling Platform

dessen Höhe und Konditionen dem Teilnehmer gesondert mitgeteilt wird und sich nach der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste richtet, zu verlangen.

- 13.8 Das gleiche gilt, sofern der Teilnehmer das Amadeus System insgesamt oder auch nur bezogen auf einzelne Anbieter überwiegend als Informations- oder Preisvergleichssystem nutzt.

Derzeit wird ein solches besonderes Transaktionsentgelt erhoben, wenn der Teilnehmer in einem Kalendermonat für die Erstellung der von ihm gebuchten Segmente pro Anbieter durchschnittlich 100% der Anzahl von Transaktionen mehr benötigt, als die Gesamtheit der im Amadeus System teilnehmenden Reisebüros durchschnittlich im vorangegangenen Quartal für die Erstellung der Segmente benötigt hat.

Amadeus ist zur Abänderung der Bedingungen für die Zahlung des besonderen Transaktionsentgeltes berechtigt, wenn andere Anbieter derartige Transaktionsentgelte für Buchungen einführen oder sich die Anzahl der durchschnittlichen Transaktionen pro Buchung insgesamt erhöht und dadurch Amadeus durch ein gesteigertes Datenaufkommen erhöhte Kosten entstehen.

- 13.9 Für den Fall, dass Amadeus Germany für die Nutzung des Vertragsgegenstandes zusätzliche oder verbesserte Funktionalitäten zur Verfügung stellt, ist Amadeus Germany berechtigt, von dem Teilnehmer, der diese zusätzlichen oder verbesserten Funktionalitäten nutzt, mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten zum 1. des jeweils folgenden Monats die Zahlung angemessen erhöhter Entgelte zu verlangen.
- 13.10 Für den Fall, dass Amadeus Germany auf Anordnung des Teilnehmers für diesen Bestellungen tätig wie bspw. für Hardware oder Netzzugänge, diese von dem Teilnehmer aber nicht abgenommen werden, trägt der Teilnehmer eventuell anfallende Stornokosten und alle sonstigen durch die Nichtabnahme entstehenden Kosten.

## 14. Standardincentive

- 14.1 Aus der jeweils aktuellen Amadeus Germany Preisliste ergibt sich, ob und in welcher Höhe Amadeus Germany dem Teilnehmer ein Standardincentive, bei dem es sich um einen freiwilligen Mengenrabatt ohne verbindlichen Rechtsanspruch handelt, gewährt.
- 14.2 Das Standardincentive wird monatlich mit den Amadeus Germany Entgelten verrechnet, und zwar jeweils zwei Monate nach Leistungsdatum bei Hotel- und Mietwagenbuchungen bzw. zwei Monate nach Ticketausstellungen bei Flugbuchungen.
- 14.3 „Buchung“ bedeutet im Zusammenhang mit dem Standardincentive eine individuelle Flug- („Flugbuchung“), Mietwagen-, oder Hotel- („Nicht-Flugbuchung“) Reservierung innerhalb des PNR, die im Amadeus System gebucht oder bearbeitet wird und die nicht unbestätigt oder unerfüllt bleibt oder storniert wurde. Die Definition der Flugbuchung umfasst die „Ticketed Segments“, für die ein Flugschein oder ein vergleichbares Dokument ausgestellt worden ist.

- 14.4 Sonder-Content (gemäß der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste) wird nicht incentiviert. Amadeus Germany behält sich außerdem vor, ein gesondertes Entgelt im Fall der Buchung von Sonder-Content zu erheben, das sich aus der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste ergibt. Auf entgeltpflichtigen Sonder-Content wird Amadeus Germany den Teilnehmer mit einer Frist von 90 Kalendertagen hinweisen.

- 14.5 Amadeus Germany ist berechtigt, das Standardincentive angemessen zu reduzieren, wenn sich die rechtlichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen ändern. Amadeus Germany teilt dem Teilnehmer die Anpassung des Standardincentives mit einer Frist von 90 Kalendertagen mit.

- 14.6 Die Auszahlung eines bei Verrechnung gemäß Ziffer 14.2. entstehenden Guthabens des Teilnehmers erfolgt ausschließlich unbar durch Banküberweisung auf ein vom Teilnehmer angegebenes inländisches Bankkonto. Ist zum Zeitpunkt der Entstehung des Guthabens kein Bankkonto für den Teilnehmer bekannt, verbleibt das Guthaben unverzinst auf dem Kundenkonto des Teilnehmers und wird bei der nächsten monatlichen Abrechnung erneut verrechnet. Der Anspruch auf Auszahlung des Guthabens verfällt nach einer Frist von 24 Monaten ab Fälligkeit der Auszahlung, sofern mangels Bekanntgabe eines inländischen Bankkontos oder mangels Verrechnung das Guthaben nicht ausgezahlt werden konnte.

## 15. Zahlungsbedingungen

- 15.1 Die vom Teilnehmer zu entrichtenden Vergütungen gemäß der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste sind monatlich im Voraus und zwar jeweils am ersten Werktag eines jeden Monats fällig und zu zahlen. Ausgenommen hiervon sind Vergütungen, die nach der Preisliste nachschüssig berechnet werden. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag, an dem Amadeus Germany die Leistung zur Verfügung stellt, für nicht vollendete Monate anteilig.
- 15.2 Amadeus Germany ist berechtigt, in einer monatlichen Gesamtrechnung alle für eine Betriebsstelle zu zahlenden Vergütungen zusammenzufassen.
- 15.3 Der Teilnehmer willigt in eine Abbuchung aller im Rahmen seiner Vertragsbeziehung zu Amadeus Germany von ihm zu zahlenden Vergütungen im Bankeinzugsverfahren ein. Widerruft der Teilnehmer die Zustimmung zum Bankeinzugsverfahren, so sind die hierdurch bei Amadeus Germany zusätzlich entstehenden Kosten gemäß der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste vom Teilnehmer zu zahlen. Gleichfalls vom Teilnehmer zu zahlen sind eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren.
- 15.4 Auf alle Vergütungen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich zu zahlen.
- 15.5 Im Falle des Verzuges ist Amadeus Germany berechtigt, dem Teilnehmer tatsächlich entstandene Verzugszinsen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe

# Amadeus Selling Platform

von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer bleibt die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Verzugschadens offen. Im Falle des Verzugs wird für Mahnschreiben eine Mahngebühr gemäß der jeweils gültigen Amadeus Germany Preisliste erhoben.

## 16. Vertragsdauer

16.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer. Seine Laufzeit beginnt mit Vertragsunterzeichnung.

16.2 Der Vertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf eines Jahres nachdem der Anschluss an das Amadeus System in der Betriebsstelle des Teilnehmers hergestellt worden ist.

16.3 Sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere Anschlüsse hergestellt worden, so kann der Vertrag für jeden dieser zusätzlichen Anschlüsse mit der Frist von Ziffer 16.2 gekündigt werden.

16.4 Amadeus Germany behält sich das Recht vor, die den Leistungsscheinen beigefügten Anlagen betreffend verschiedener Amadeus Produkte jeweils gesondert mit gleicher Frist kündigen zu können. In diesem Fall verringert sich das Entgelt entsprechend. Sofern die Änderung der Leistung für den Teilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen von Amadeus Germany unzumutbar ist, hat er das Recht, den Teilnahmevertrag zum Zeitpunkt, zu dem die Änderung in Kraft tritt, außerordentlich zu kündigen. Übt der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Teilkündigung durch Amadeus Germany dieses Kündigungsrecht nicht aus, so gilt der Vertrag als fortgesetzt. Auf diese Rechtsfolge wird der Teilnehmer mit der Teilkündigung nochmals ausdrücklich hingewiesen.

16.5 Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Frist zu kündigen, bleibt unberührt.

Der Teilnehmer kann den Vertrag derart kündigen, insbesondere bei

- Erhöhung oder Einführung von Transaktionsentgelten durch Amadeus Germany gemäß Ziffer 13.7 und 13.8;
- Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag von Amadeus Germany an ein anderes Mitglied der Amadeus Gruppe oder an ein Beteiligungsunternehmen gemäß Ziffer 18.2;
- Erhöhung von Nutzungsentgelten.  
Amadeus Germany kann den Vertrag derart kündigen, insbesondere bei
- Nichterfüllung der Voraussetzungen für Hardware und/oder Software gemäß Anlage 1 oder Anschluss anderer Computer-Reservierungssysteme ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amadeus Germany;
- Einsatz von Hardware und/oder Peripheriegeräten, wenn von diesen Geräten eine Störung des Amadeus Systems ausgeht und der Teilnehmer diese Geräte trotz Aufforderung von Amadeus Germany nicht unverzüglich abschaltet;

- Einsatz von Drittsoftware zur automatischen Bearbeitung von Amadeus Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amadeus Germany;
- Missbräuchlicher Nutzung des Systems gemäß Ziffer 8;
- Erfolglos gebliebener Aufforderung von Amadeus Germany zur Entfernung installierter Fremdsoftware, von der Störungen für das Amadeus System ausgehen;
- Zahlungsverzug des Teilnehmers in Höhe zweier Monatsrechnungen sowie bei wiederholter verspäteter oder unvollständiger Zahlung oder falls Amadeus Germany berechtigten Anlass zu der Vermutung hat, der Teilnehmer werde das (vorläufige) Insolvenzverfahren beantragen bzw. es wird gegen ihn beantragt werden;
- Fehlender Einigkeit der Vertragsparteien über eine gemäß Ziffer 19 erforderlich gewordene Vertragsanpassung.

## 17. Haftung

17.1 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertreter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Amadeus Germany unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Arglist sowie bei Fehlen übernommener Garantie. Bei leichter Fahrlässigkeit seitens Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder eingeschalteter Erfüllungsgehilfen wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde noch ein Fall der Unmöglichkeit oder des Verzuges vorliegt.

17.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Höchstsumme für vertragstypisch vorhersehbare Schäden beträgt in diesen Fällen € 130,00 pro PC und Schadensfall.

17.3 Der Teilnehmer ist zu arbeitstäglichen Sicherung der dezentral bei ihm liegenden Daten verpflichtet. Eine Haftung von Amadeus Germany für den Verlust von diesen Daten des Teilnehmers wird beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, sofern die Daten aus dem System rekonstruierbar sind.

17.4 Meldet der Teilnehmer aufgetretene Störungen nicht unverzüglich an den Kundenservice von Amadeus Germany, ist die Haftung der Amadeus Germany ausgeschlossen.

17.5 Die Haftung von Amadeus Germany ist ausgeschlossen,

- wenn der Teilnehmer die durch Amadeus Germany benannten Voraussetzungen für Hardware und/oder Software gemäß Anlage 1 nicht erfüllt (vgl. Ziffer 4.1);
- wenn der Teilnehmer Anpassungen gemäß Ziffer 4.2 nicht vornimmt;
- wenn der Teilnehmer Softwarebereitstellungen und Updates nicht gemäß Ziffer 5.1 installiert;

# Amadeus Selling Platform

- wenn mit dem Amadeus System verbundene Hardware ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Amadeus Germany an andere Computer-Reservierungssysteme angeschlossen wird;
- wenn von Hardware und/oder Peripheriegeräten des Teilnehmers und/oder von vom Teilnehmer vorgenommenen Softwareinstallation sowie vorinstallierter Fremdsoftware und/oder privaten Netzwerken des Teilnehmers Störungen ausgehen oder Schäden auf Kompatibilitätsproblemen zwischen Fremdsoftware und Amadeus Germany Produkten beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt allerdings nur dann, sofern Mängel im Amadeus System auf derartige Maßnahmen des Teilnehmers zurückzuführen sind. Dem Teilnehmer obliegt die Beweislast, dass derartige Mängel hierauf nicht zurückzuführen sind.
- für die Richtigkeit und Genauigkeit der über das Amadeus System oder das angeschlossene Amadeus System übermittelten Daten der Anbieter;
- für die Verfügbarkeit der Rechner der Anbieter und die Anlieferung der von diesen an die Amadeus Rechner zu übermittelnden Daten und die Weiterübermittlung von Daten durch den Anbieter an Rechner Dritter;
- für die Erfüllung der über das Amadeus System getätigten Vertragsabschlüsse zwischen Anbieter und Vertragspartnern;
- wenn seitens des Teilnehmers hinterlegte Daten geltendes Recht verletzen oder unzutreffend, irreführend oder beleidigend sind;
- bei Datenverlust, wenn der Teilnehmer keine arbeitstägliche Datensicherung betrieben hat und die verlorenen Daten nicht aus dem System heraus rekonstruierbar sind;
- falls Dritte sich Zugang zu den Datenverarbeitungsanlagen des Teilnehmers nach Ziffer 7.5 verschafft haben.

17.6 Da die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsverbindungen vom Teilnehmer zum Amadeus Server nicht Leistungsgegenstand dieses Vertrages ist, übernimmt Amadeus Germany hierfür keine Haftung.

Auch haftet Amadeus Germany nicht, sollten Dritte sich Zugang zur Datenverarbeitungsanlage des Teilnehmers verschaffen und dort Daten einsehen, verändern, ergänzen, löschen oder in sonstiger Weise bearbeiten.

17.7 Amadeus Germany ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, sofern die Erfüllung durch einen nicht von Amadeus Germany zu vertretenden Grund verzögert oder behindert wird, einschließlich höhere Gewalt, Handlungen von Feinden, Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Arbeitskampf oder Streik, Behörden- oder Regierungsmaßnahmen, Unterbrechung der Stromversorgung oder der Datenfernübertragung oder Störungen des Datenübertragungsnetzes und dessen Einrichtungen.

## 18. Rechtsübergang

- 18.1 Der Teilnehmer kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Amadeus Germany auf Dritte übertragen. Dies gilt auch für alle Fälle des Verkaufs oder der Übertragung des Geschäftsbetriebs des Teilnehmers.
- 18.2 Amadeus Germany kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein anderes Mitglied der Amadeus Gruppe oder ein Beteiligungsunternehmen übertragen. Diese Übertragung ist unverzüglich dem Teilnehmer anzuzeigen.

## 19. Gesetzesänderungen und Anbieterentgeltreduzierung

Ändern sich Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen für den Betrieb von computergesteuerten Reservierungssystemen für Luftverkehrsgesellschaften oder andere Anbieter, die über Amadeus Germany anbieten, und wird der Betrieb des Amadeus Systems oder der Amadeus Geräte oder die Ausgestaltung der Verträge mit den Teilnehmern oder Anbietern dadurch betroffen, so kann Amadeus Germany den Eintritt in Verhandlungen verlangen, um den Vertrag den geänderten Bedingungen anzupassen, soweit die eingangs erwähnten Änderungen nicht unmittelbar gelten.

Gleiches gilt, sofern Amadeus Germany nachweist, dass auf der Anbieterseite nur reduzierte Buchungsentgelte für den Vertrieb über das Amadeus System erzielt werden können.

Für die Anpassung etwaiger Standardincentives gilt die gesonderte Regelung in Ziffer 14.

## 20. Verantwortlichkeit für hinterlegte Daten

- 20.1 Sieht ein Verfahren die Eingabe, Aktualisierung und Pflege von zu hinterlegenden Daten durch den Teilnehmer oder einen von ihm beauftragten Dritten vor, so ist der Teilnehmer für deren Inhalt und Richtigkeit und für ihre Übereinstimmung mit gesetzlichen Regeln, insbesondere den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, verantwortlich.
- 20.2 Amadeus weist im Rahmen seiner Maßnahmen zur Erfüllung der PCI-DSS Standards den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass Kreditkartendaten nur in die dafür vorgegebenen Felder gemäß Benutzeranleitung einzugeben sind. Der Nutzer stimmt zu, dass Amadeus nach Vorankündigung berechtigt ist, fehlerhaft eingegebene Kreditkartendaten zu löschen. Der Nutzer stellt Amadeus von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass vom Nutzer Kreditkartendaten nicht in die dafür vorgesehenen Felder eingegeben wurden.
- 20.3 Der Teilnehmer steht für Virenfreiheit der von ihm eingegebenen Daten ein.
- 20.4 Amadeus Germany ist berechtigt, den Zugriff auf hinterlegte Daten zu beenden, wenn berechtigter Anlass zu der Vermutung besteht, dass die darin

# Amadeus Selling Platform

enthaltenen Informationen geltendes Recht verletzen oder unzutreffend, irreführend oder beleidigend sind.

- 20.5 Ermöglicht ein Verfahren dem Teilnehmer einen Abruf von Daten aus dem Amadeus System (z.B. offene Abwicklungsnummern), ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, diese Daten zur Entlastung des Amadeus Systems so bald wie möglich abzurufen. Daten, die länger als 2 Jahre im Amadeus System vorgehalten wurden, dürfen von Amadeus Germany aus dem System gelöscht werden.

## 21. Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Firmenzeichen

- 21.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, ihm überlassene Trainingsunterlagen und weitere, als vertraulich gekennzeichnete oder gemäß den Umständen als vertraulich zu behandelnde Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen, ausgenommen Mitarbeitern, die vom Teilnehmer zu einer vertragsgemäßen Nutzung hinzugezogen werden.
- 21.2 Der Teilnehmer wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses alle von Amadeus Germany überlassenen schriftlichen Unterlagen an Amadeus Germany herausgeben. Amadeus Germany ist auch berechtigt, vom Teilnehmer Vernichtung und deren schriftliche Bestätigung zu verlangen.
- 21.3 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass verschiedene Bezeichnungen der Amadeus Gruppe markenrechtlich geschützt sind. Er wird jede unberechtigte Verwendung von Marken-, Firmen- und Produktbezeichnungen unterlassen.

## 22. Datenschutz

- 22.1 Für NON-GDS-relevante Inhalte des Teilnahmevertrages wie z.B. die Nutzung von Mid-Office-Systemen etc. gilt:
- 22.1.1 Amadeus Germany verpflichtet sich, die einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzes sowie die sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Amadeus Germany stellt sicher, dass alle Personen (Mitarbeiter oder Dritte), die von Amadeus Germany mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und auf das Datengeheimnis nach §5 BDSG verpflichtet sind.
- 22.1.2 Amadeus Germany verpflichtet sich, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten sicherzustellen und den Zugriff durch unberechtigte Dritte zu verhindern. Amadeus Germany hat dabei die gemäß dem jeweiligen Stand der Technik vorhandenen Sicherungstechniken und Verfahren zu berücksichtigen. Auf Anfrage wird das zugrunde liegende IT-Sicherheitskonzept dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 22.1.3 Amadeus Germany unterrichtet den Teilnehmer unverzüglich bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen, auf ein Eindringen unberechtigter Dritter in

die Datenbestände sowie bei Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, wenn sich die Prüfung auf Daten des Teilnehmers beziehen und von der Aufsichtsbehörde Unregelmäßigkeiten beanstandet wurden.

- 22.1.4 Mit der Datenverarbeitung kann auch ein Dritter beauftragt werden. Amadeus Germany wird den Teilnehmer über eine solche Beauftragung informieren, sollte der Dritte nicht zur Amadeus Gruppe gehören. Amadeus Germany verpflichtet sich, das jeweilige Unterauftragsverhältnis schriftlich zu regeln und die zu treffenden Vereinbarungen so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber entsprechen.
- 22.1.5 Amadeus wird Weisungen, insbesondere bei der Ausübung von Kontrollrechten sowie der Löschung, Berichtigung und Sperrung von Daten, vor und nach Beendigung des Auftrages gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes folgen leisten.
- 22.2 Für GDS-relevante Bestandteile des Teilnahmevertrages wie z.B. die Durchführung von Buchungen etc. gilt:
- 22.2.1 Amadeus Germany verpflichtet sich, die übermittelten Daten nur dann zu verarbeiten, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass diese Daten unrechtmäßig übermittelt wurden;
- 22.2.2 Amadeus Germany verpflichtet sich, die übermittelten Daten ausschließlich im Sinne des Teilnahmevertrages zu verarbeiten;
- 22.2.3 Amadeus Germany wird die übermittelten Daten nur dann zu eigenen Zwecken verarbeiten, wenn dies durch Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich gestattet ist.

## 23. Verschiedenes

- 23.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für jede Änderung dieser Textformklausel.
- 23.2 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind für diesen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 23.3 Diese Vertragsbedingungen können von Amadeus Germany geändert werden, soweit hierdurch nicht Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen betroffen sind. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen vorgenommen werden soweit vorhandene Regelungen von nach Vertragsschluss erfolgten Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen, sowie Änderungen der Rechtsprechung betroffen sind und hierdurch eine Regelungslücke entsteht.

# Amadeus Selling Platform

23.4 Änderungen dieser Vertragsbedingungen gemäß Ziffer 23.2 teilt Amadeus Germany dem Teilnehmer schriftlich mit. Sie gelten als vereinbart, wenn nicht der Teilnehmer binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird Amadeus Germany den Teilnehmer in der Änderungsmitteilung nochmals ausdrücklich hinweisen.

Widerspricht der Teilnehmer den Änderungen, behält sich Amadeus Germany ausdrücklich vor, diese Vereinbarung ordentlich zu kündigen.

23.5 Der Teilnehmer willigt ein, dass Amadeus Germany oder andere zur Amadeus Gruppe gehörende Unternehmen Daten aus der Nutzung des Amadeus Systems, welche auch direkte oder indirekte Angaben zur Identität des Nutzers enthalten können, in Marketing-, Buchungs- und Verkaufsdaten (MIDT) verwenden. Der Teilnehmer kann gegenüber Amadeus Germany jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende seine Einwilligung schriftlich widerrufen.

23.6 Als Gegenleistung für seine Einwilligung gemäß Ziffer 23.5 erhält der Teilnehmer das Produkt Amadeus Market View (Market View) ohne zusätzliches Entgelt. Market View wird dem Teilnehmer ausschließlich online unter der Internetadresse [www.amadeus.com/amadeusmarketview](http://www.amadeus.com/amadeusmarketview) zur ausschließlichen Nutzung durch den Nutzer für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe von Market View oder der darin enthaltenen Daten an Dritte sowie die Veröffentlichung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Amadeus Germany untersagt.

23.6 Erfüllungsort ist Bad Homburg. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Es gilt deutsches Recht.

23.7 Die den Leistungsscheinen beigefügten Anlagen 1 und/oder 2 zu den Systemanforderungen (Hard- und Softwarevoraussetzungen) sowie die Besonderen Nutzungsbedingungen verschiedener Amadeus Produkte sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages, ohne dass es einer gesonderten Unterzeichnung bedarf.

Amadeus Germany GmbH  
61341 Bad Homburg

[www.de.amadeus.com](http://www.de.amadeus.com)

Ust-IdNr. DE 11 42 16 52 4

**amADEUS**  
Your technology partner

# Systemanforderungen

für die Amadeus Selling Platform Produktlinien  
Starter Pack, Classic Pack, Professional Pack, Leisure Pack

Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass er die folgenden Systemanforderungen als Voraussetzungen für den Betrieb der Amadeus Selling Platform erfüllt.

## Betriebssystem

- Windows® XP  
Home/Professional Service Pack 3
- Windows® Vista  
Home Premium Service Pack 2 /  
Business (32-Bit) Service Pack 2
- Windows® 7  
Home Premium (32- und 64-Bit) /  
Professional (32- und 64-Bit)<sup>3</sup>  
(jeweils deutsche Versionen)

## Prozessor

- 1-GHz-Prozessor oder höher mit 32-Bit (x86)  
oder 64-Bit (x64)

## Hauptspeicher

- 1 GB (32-Bit) oder 2 GB (64-Bit)<sup>1</sup>

## Verfügbarer Festplattenspeicher

- 500 MB oder mehr (auf der C:\-Partition)

## Microsoft® Internet Explorer

- Version 6 bis Version 8

## Benutzerrechte

- Lese-/Schreibrechte auf  
C:\Programme\Amadeus\

## Virtual Machine

- Sun Java® Runtime Environment  
Version 1.4.2\_10<sup>2</sup>
- Sun Java® Runtime Environment  
Version 1.6.0\_20<sup>3</sup>

## Grafikkarte

- Eine dedizierte Grafikkarte wird empfohlen. Bei der Verwendung einer „on-board“ Grafikkarte kann es ab der Selling Platform Version 6.1 zu Darstellungsfehlern kommen.

## Bildschirmauflösung

- 1024 x 768 oder 1280 x 1024 Pixel

## Freigeschaltete Ports

- 80 (HTTP-Port)
- 443 (HTTPS-Port)
- 9876 (Amadeus Pro Printer)
- 18245 (HST Remote Control Tool)

## IP-basierte Netzanbindung

- IP-fähige Netzanbindung von Amadeus Germany
- Öffentliches Internet mit mindestens 64 kbit Bandbreite.
- Kundeneigenes Virtual Private Network (VPN):  
Im Falle des Zugriffs auf das Amadeus System über ein kundeneigenes VPN sind Domänen, Internet IP Adressen und Ports gemäß dem jeweils aktuellen Amadeus Selling Platform Netzdokument freizuschalten.

## LAN-Verkabelung

Im Falle des Zugriffs über ein lokales Netzwerk (LAN), ist eine (strukturierte) Ethernet LAN-Verkabelung erforderlich.

## Drucker

Bitte achten Sie auf die je nach eingesetztem Drucker notwendigen Druckerkabeltypen. Diese und weitere Informationen zum Drucken finden Sie im *Produktblatt Amadeus Pro Printer*.

<sup>1</sup> Die Anforderungen stellen Minimalanforderungen dar. Je nach verwendetem Betriebssystem können die Systemvoraussetzungen variieren. Bitte informieren Sie sich bei dem Hersteller des Betriebssystems über ggf. abweichende Anforderungen.

<sup>2</sup> Bis Selling Platform Version 4.3P903

<sup>3</sup> Ab Selling Platform Version 6.1Pxxx

Microsoft® und Windows® sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

# Systemanforderungen

für die Amadeus Selling Platform Produktlinie  
Mobility Pack

Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass er die folgenden Systemanforderungen als Voraussetzungen für den Betrieb der Amadeus Selling Platform erfüllt.

## Betriebssystem

- Windows® XP
- Windows® Vista  
(Home Premium und Professional)
- Windows® 7 (Home Premium und Business)  
32-Bit und 64-Bit  
(jeweils deutsche Versionen)

## Prozessor

- Min. Pentium® III oder gleiche Leistung

## Hauptspeicher

- 512 MB oder mehr

## Microsoft® Internet Explorer

- Ab Version 6.0

## Citrix Web Client

- ICA Web Client 10.0  
(steht auf der Mobility Pack Startseite  
zum Download zur Verfügung)

## Verschlüsselung

- 128-Bit-Verschlüsselung

## Bildschirmauflösung

- 1024 x 768 Pixel (empfohlen) oder höher

## Drucker:

- Standard Windows-Drucker  
(für Hardcopy-Druck)

## Internet Zugang:

- beliebiger Internetprovider
- DSL (empfohlen)
- ISDN (Mindestvoraussetzung)

## Netzwerkeinstellungen:

- Die HTTP-Ports 80 und 443 müssen freigeschaltet sein.
- Die URL <http://sbc.amadeus.net/> muss erreichbar sein.

Die Anforderungen stellen Minimalanforderungen dar. Je nach verwendetem Betriebssystem können die Systemvoraussetzungen variieren. Bitte informieren Sie sich bei dem Hersteller des Betriebssystems über ggf. abweichende Anforderungen.

Microsoft® und Windows® sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

# Auftragsdatenverarbeitung

## Präambel

Diese Anlage konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus der in den AGB in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsdatenverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Nutzung der Amadeus Selling Platform in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter von Amadeus Germany oder durch Amadeus Germany beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Teilnehmers in Berührung kommen können. Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Amadeus Germany GmbH zur Nutzung der Selling Platform.

## § 1 Definitionen:

### (1) Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

### (2) Datenverarbeitung im Auftrag

Datenverarbeitung im Auftrag ist die Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers.

### (3) Weisung

Weisung ist die auf einen bestimmten datenschutzmäßigen Umgang (zum Beispiel Anonymisierung, Sperrung, Löschung, Herausgabe) von Amadeus Germany mit personenbezogenen Daten gerichtete schriftliche Anordnung des Teilnehmers. Die Weisungen werden anfänglich durch die AGB festgelegt und können vom Teilnehmer danach in schriftlicher Form durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung).

## § 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- (1) Amadeus Germany verarbeitet personenbezogene Daten (wie zum Beispiel: Name, Adresse, Telefonnummer, Kontoinformationen, Geschlecht) im Auftrag des Teilnehmers. Dies umfasst Tätigkeiten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweiligen Leistungsscheinen konkretisiert sind. Der Teilnehmer ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an Amadeus Germany sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich („verantwortliche Stelle“ im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG).
- (2) Aufgrund dieser Verantwortlichkeit kann der Teilnehmer auch während der Laufzeit des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Herausgabe von Daten verlangen.

## § 3 Pflichten von Amadeus Germany

- (1) Amadeus Germany darf Daten nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Teilnehmers erheben, verarbeiten oder nutzen.
- (2) Amadeus Germany wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Sie wird technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten des Teilnehmers vor Missbrauch und Verlust treffen, die den Forderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 9 BDSG) entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere
  - a) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
  - b) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
  - c) dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
  - d) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
  - e) dafür Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
  - f) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Teilnehmers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
  - g) dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
  - h) dafür Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).

# Auftragsdatenverarbeitung

Eine Maßnahme für b bis d ist insbesondere die Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren.

Eine Darstellung dieser technischen und organisatorischen Maßnahmen wird Anhang zu dieser Anlage. Weitere Einzelheiten stellt Amadeus Germany ferner in jeweils aktueller Form im Amadeus e-Support Center unter dem Stichwort „Datenschutz“ zur Verfügung. Sie erreichen das Amadeus e-Support Center innerhalb der Amadeus Selling Platform durch Klick auf das e-Support Icon oder in Ihrem Internet-Browser über [www.de.amadeus.com/e-supportcenter](http://www.de.amadeus.com/e-supportcenter). Sie werden aufgefordert, Ihre Office ID und Ihr Sign In einzugeben.

- (3) Amadeus Germany stellt auf Anforderung dem Teilnehmer die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG notwendigen Angaben zur Verfügung.
- (4) Amadeus Germany stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Teilnehmers befassten Mitarbeiter gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (Datengeheimnis) verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingewiesen worden sind. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- (5) Der jeweilige Datenschutzbeauftragte ist unter [datenschutz@de.amadeus.com](mailto:datenschutz@de.amadeus.com) zu erreichen.
- (6) Amadeus Germany unterrichtet den Teilnehmer unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Teilnehmers.
- (7) Überlassene Datenträger sowie sämtliche hiervon gefertigten Kopien oder Reproduktionen verbleiben im Eigentum des Teilnehmers. Amadeus Germany hat diese sorgfältig zu verwahren, so dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Amadeus Germany ist verpflichtet, dem Teilnehmer jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit seine Daten und Unterlagen betroffen sind. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Test- und Ausschussmaterial übernimmt Amadeus Germany auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Teilnehmer. In besonderen, vom Teilnehmer zu bestimmenden Fällen erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.
- (8) Die Erfüllung der vorgenannten Pflichten ist von Amadeus Germany zu kontrollieren und in geeigneter Weise nachzuweisen.

## § 4 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer und Amadeus Germany sind bzgl. der zu verarbeitenden Daten für die Einhaltung der jeweils für sie einschlägigen Datenschutzgesetze verantwortlich.
- (2) Der Teilnehmer hat Amadeus Germany unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- (3) Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gem. § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG liegt beim Teilnehmer.

- (4) Dem Teilnehmer obliegen die aus § 42a BDSG resultierenden Informationspflichten.
- (5) Der Teilnehmer legt die Maßnahmen zur Rückgabe der überlassenen Datenträger und/oder Löschung der gespeicherten Daten nach Beendigung des Auftrages vertraglich oder durch Weisung fest.
- (6) Entstehen nach Vertragsbeendigung zusätzliche Kosten durch die Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Teilnehmer.
- (7) Erteilt der Teilnehmer Einzelweisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Teilnehmer zu tragen.

## § 5 Anfragen Betroffener an den Teilnehmer

Ist der Teilnehmer auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird Amadeus Germany den Teilnehmer dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen, vorausgesetzt:

- (a) der Teilnehmer hat Amadeus Germany hierzu schriftlich aufgefordert und
- (b) der Teilnehmer erstattet Amadeus Germany die durch diese Unterstützung entstandenen Kosten.

## § 6 Kontrollpflichten

- (1) Der Teilnehmer überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen von Amadeus Germany und dokumentiert das Ergebnis.

Amadeus Germany wird hierfür regelmäßig die technischen und organisatorischen Maßnahmen an einer dem Teilnehmer gesondert mitzuteilenden frei zugänglichen Stelle veröffentlichen. Dies umfasst die Veröffentlichung von Zertifikaten, die die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Maßnahmen bei Amadeus Germany testieren.

Amadeus behält sich vor, jederzeit die technischen und organisatorischen Maßnahmen anzupassen und zu verändern. Amadeus wird die geänderten Maßnahmen an geeigneter Stelle veröffentlichen.

Sofern der Teilnehmer gegenüber Amadeus Germany schriftlich begründete Zweifel an der Eignung der veröffentlichten technischen und organisatorischen Maßnahmen geltend macht und Amadeus Germany diese Zweifel nicht durch Beantwortung eines vom Teilnehmer übersendeten Fragenkataloges ausräumen kann, so ist der Teilnehmer berechtigt, nach rechtzeitiger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs sich persönlich von den technisch und organisatorischen Maßnahmen von Amadeus Germany zu überzeugen. Dies gilt nicht, sofern Amadeus Germany durch ein geeignetes Zertifikat eines unabhängigen Dritten ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen gegenüber dem Teilnehmer nachweisen kann.

# Auftragsdatenverarbeitung

- (2) Amadeus Germany verpflichtet sich, dem Teilnehmer auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

Anhang:

Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers

## § 7 Subunternehmer

- (1) Die Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in § 2 Abs. 1 S. 2 konkretisierten Tätigkeiten an Subunternehmer durch Amadeus Germany bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- (2) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Amadeus Germany zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen von Amadeus Germany zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- (3) Erteilt Amadeus Germany Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es Amadeus Germany, seine Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages.

## § 8 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- (1) Sollten die Daten des Teilnehmers beim Amadeus Germany durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Amadeus Germany den Teilnehmer unverzüglich darüber zu informieren. Amadeus Germany wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Teilnehmer als „verantwortlicher Stelle“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes liegen.
- (2) Diese Anlage kann von Amadeus Germany geändert werden, soweit hierdurch nicht Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, insbesondere die wesentlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betroffen sind. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der Anlage vorgenommen werden, soweit vorhandene Regelungen von nach Vertragsschluss erfolgten Änderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen sowie Änderungen der Rechtsprechung betroffen sind und hierdurch eine Regelungslücke entsteht.
- (3) Änderungen dieser Anlage gemäß Ziffer 3 teilt Amadeus Germany dem Teilnehmer schriftlich mit. Sie gelten als vereinbart, wenn nicht der Teilnehmer binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird Amadeus Germany den Teilnehmer in der Änderungsmitteilung nochmals ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Teilnehmer den Änderungen, behält sich Amadeus Germany ausdrücklich vor, die Vereinbarung über die Nutzung der Selling Platform ordentlich zu kündigen.
- (3) Es gilt deutsches Recht.

# Katalog der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers

## Zutrittskontrolle

Das Rechenzentrum ist in einem separaten Gebäude untergebracht. Der Zugang zu diesem Gebäude erfolgt über eine Sicherheitsschleuse, für die eine separate Freischaltung durch den Werkschutz erforderlich ist.

Die Freischaltung zum Rechenzentrumszugang erhalten nur die Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz direkt in diesem Gebäude haben und für den Systembetrieb des Rechenzentrums zuständig sind. Die Gültigkeit dieses Zugriffs ist auf die Dauer der Beschäftigung befristet. Andere Personen, die anlassbezogen einen Zugang zu diesem Gebäude benötigen, sind beim Werkschutz namentlich anzumelden und erhalten für die Dauer ihres Besuches gegen Abgabe ihres Ausweises einen für diesen Besuch zeitlich befristeten Zugang. Nach Abschluss des Besuches ist das befristete Zugangsdokument im Austausch gegen den Ausweis beim Werkschutz abzugeben.

## Zugangskontrolle

Für die Nutzung der Datenverarbeitungsanlagen ist die schriftliche Beantragung einer User-ID unter Angabe der notwendigen Systemzugänge erforderlich. Der Remote-Zugang zu den Produktivsystemen erfolgt über Standleitungen unter Überprüfung der MAC-ID des zugreifenden Klienten. Sämtliche sicherheitsrelevanten Aktivitäten werden protokolliert und ständig analysiert.

## Zugriffskontrolle

Mitarbeiter erhalten ausschließlich gemäß ihrer dienstlichen Aufgabenstellung, die notwendigen Zugangsberechtigungen.

Die Berechtigungsvergabe ist grundsätzlich arbeitsplatz- und nicht personenbezogen aufgebaut.

Sie wird in Abhängigkeit der für einen Arbeitsplatz definierten Stellenbeschreibung und/oder der in einem Arbeitsbereich zu erfüllenden Aufgaben definiert.

Anträge auf Zugriffsberechtigungen werden von dem Betriebsverantwortlichen nach folgen Maßgaben geprüft und freigegeben:

- Zugang nur personenbezogen
- Alle Vorgänge werden dokumentiert
- Anträge und Zuteilung von Rechten sind nur mittels der vorgesehenen Verfahren zulässig
- Regeln und Verfahren sind zentral festgelegt

## Weitergabekontrolle

Der Datenaustausch erfolgt grundsätzlich verschlüsselt nach einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Verfahren. Die angewandten Verfahren sind schnittstellenabhängig und werden zwischen Sender und Empfänger vereinbart.

## Eingabekontrolle

Differenzierte Benutzerberechtigungen sind definiert. Alle sicherheitsrelevanten Administratoraktivitäten werden protokolliert und regelmäßig ausgewertet.

## Auftragskontrolle

Alle Mitarbeiter sind auf den §5 des BDSGs verpflichtet. Mit Subunternehmen sind §11-Verträge nach BDSG abgeschlossen, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Jobs und Prozesse werden protokolliert und stichprobenartig überprüft und analysiert.

## Verfügbarkeitskontrolle

Die Betriebsleistungen umfassen die Durchführung von Datenbank-Backups sowie ein Datenbank-Recovery bei Media-Fehlern. Zu diesem Zweck werden automatisierte Datenbank-Backups (Offline oder Online) nach herstellerseitig vorgegebenen Standardverfahren durchgeführt. Bei Media-Fehlern (physische Beschädigung von Datenbank-Dateien) wird ein Restore der entsprechenden Datenbank-Dateien veranlasst und ein Datenbank-Recovery auf den letzten, nach dem jeweiligen Backup-Verfahren möglichen, konsistenten Zustand durchgeführt.

## Trennungsgebot (Kontrolle)

Identische Dienstleistungen für vergleichbare Kundengruppen werden auf gemeinsam genutzten Systemen verarbeitet. Für Systemadministratoren werden systemspezifische, keine kundenspezifische Berechtigungen erteilt. Die Daten werden logisch getrennt und nur berechtigten Nutzern zugänglich gemacht.

# Besondere Nutzungsbedingungen für die in der Amadeus Selling Platform enthaltenen Produkte

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Amadeus Produkte sind den jeweils aktuellen Amadeus Produktblättern zu entnehmen und zu berücksichtigen.

Für die nachfolgenden, in den Amadeus Selling Platform Produktlinien enthaltenen Amadeus Produkte gelten in Ergänzung bzw. Abänderung zu den Amadeus Selling Platform Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen folgende Besondere Nutzungsbedingungen:

## Amadeus Value Pricer und Amadeus PNR Recall Advanced

In Abweichung zu Ziffer 3.1, Satz 3 der Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen werden die Produkte Amadeus Value Pricer und Amadeus PNR Recall Advanced für alle Lizenzen freigeschaltet, die zu einer Office-ID gehören.

## Amadeus Transaction Fee Manager

Die Abrechnung erfolgt pro Betriebsstelle volumenabhängig entsprechend der Anzahl der in der Amadeus VERK Maske durch den Amadeus Transaction Fee Manager erzeugten Buchhaltungspositionen (BHP).

## Amadeus Fax and Email Plus

In Abweichung zu Ziffer 3.1, Satz 3 der Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen wird das Produkt Amadeus Fax and Email Plus für alle Lizenzen freigeschaltet, die zu einer Office-ID gehören.

### *Daten auf dem Reiseplan*

Amadeus Germany übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der Reiseplandaten.

## Amadeus Fax and Email Plus Verkaufsbelege

### *Elektronischer Versand*

Der elektronische Versand der Verkaufsbelege per E-Mail erfolgt in der Regel am Werktag nach der Erstellung der Verkaufsbelege bis 12 Uhr. In Ausnahmefällen kann sich der Versand aus technischen Gründen verzögern. Beträgt die Verzögerung mehr als 24 Stunden, werden die Kunden vom Amadeus Fax and Email Plus Verkaufsbelegversand über geeignete Medien informiert.

### *Haftung*

In Ergänzung zu Ziffer 17 der Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen genügt Amadeus Germany ihrer Gewährleistungspflicht im Fall von Übertragungsstörungen bei der Datenlieferung durch nochmaligen elektronischen Versand der Verkaufsbelege an den Kunden.

### *Digitale Signatur*

Amadeus Germany wird ermächtigt, die verschickten Verkaufsbelege im Namen des Kunden zu signieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bestellschein Amadeus Fax and Email Plus Verkaufsbelege.

## Amadeus All Fares

In Abweichung zu Ziffer 3.1, Satz 3 der Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen wird das Produkt Amadeus All Fares für alle Lizenzen freigeschaltet, die zu einer Office-ID gehören.

Die Abrechnung erfolgt pro Betriebsstelle volumenabhängig entsprechend der Anzahl der durchgeführten Amadeus- sowie Non-Amadeus Suchtransaktionen sowie entsprechend den gebuchten Non-Amadeus Segmenten.

Amadeus Germany GmbH  
61341 Bad Homburg

[www.de.amadeus.com](http://www.de.amadeus.com)

**amadeus**  
Your technology partner